

Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Kantons (sowie der Gemeinden und Korporationen) an Energieunternehmen

Ausgangslage und Begründung

Der Kanton Uri konnte zusammen mit den Gemeinden und der Korporation Uri die Aktienmehrheit an Energie Uri erwerben. Eine gesetzliche Grundlage dazu fehlt im Kanton Uri komplett und auch die Oberaufsicht der Legislative ist nicht gewährleistet.

Im Frühjahr haben wir die Eignerstrategie Wasserkraft diskutiert und zur Kenntnis genommen. Die Eignerstrategie müsste sich eigentlich aus einer gesetzlichen Grundlage ableiten. Das Gesetz muss festlegen, dass sich der Kanton an Energieversorgungsunternehmen (kurz EVU) beteiligen kann und unter welchen Rahmenbedingungen. Es sollte Grundlage sein für die Frage, welche energie-, finanz- und wirtschaftspolitischen Ziele sich der Kanton Uri mit der Beteiligung an EVU's und mit der Verwertung von Energiebezugsrechte setzen will und welche sozialen und ökologischen Eckpunkte gelten sollen. Das Gesetz müsste zudem auch Basis sein, für die Verpflichtung der EVU's zur Versorgung der Urner Bevölkerung mit Energie.

Vor allem aber muss die gesetzliche Grundlage festlegen, wie die Organe der Energieunternehmen mit kantonaler Beteiligung besetzt werden und wie die Aufsicht und die Oberaufsicht über diese teilstaatlichen Unternehmen gehandhabt wird. Unsere Nachbarkantone, namentlich Nid- und Obwalden, Tessin, Graubünden und Bern haben solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Es ist notwendig, dass auch in Uri die Legislative die rechtlichen Leitplanken für das staatliche Handeln im Energiebereich setzen kann. Die Exekutive soll dem Landrat, die ihm zustehenden Aufsichtsrechte ermöglichen und Rechenschaft über diesen wichtigen staatlichen Tätigkeitsbereich ablegen müssen.

Antrag

Gestützt auf Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat beauftragt:

1. eine rechtliche Grundlage, für die die Beteiligung des Kantons an den Energieunternehmen auszuarbeiten.
2. Für EVU's mit einer wesentlichen Beteiligung des Kantons sind in der Folge die Eignerstrategien zu entwickeln.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichnenden für eine wohlwollende Behandlung der vorliegenden Motion.

Altdorf, 27. August 2025

Erstunterzeichner



Michael Arnold, Die Mitte Altdorf

Zweitunterzeichnerin



Sylvia Läubli, SP Erstfeld

Zweitunterzeichner



Ivo Schillig, FDP Altdorf